



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anna Toman, Hep Monatzeder, Susanne Kurz, Anne Franke, Maximilian Deisenhofer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten im Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es sich bei den in dem Antrag zitierten Termini „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ um nationalsozialistische Sammelbezeichnungen handelt, die einen diskriminierenden Charakter aufweisen. Gleichwohl werden diese historisch belasteten Begriffe in den folgenden Ausführungen verwendet, um jene Opfergruppen, analog der in den Konzentrationslagern üblichen Kennzeichnung mit dem schwarzen und grünen Winkel, von anderen Opfern des NS-Terrorregimes unterscheiden zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über deren Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten schriftlich und mündlich zu berichten. Der Bericht der Staatsregierung soll dabei die folgenden Fragestellungen aufgreifen:

- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit Anfang 2020 ergriffen, um die gesellschaftliche Anerkennung und Rehabilitierung der erwähnten NS-Opfergruppen im Freistaat Bayern zu forcieren?
- Wurden angesichts der bislang unzureichenden Studienlage weitere Forschungsvorhaben angestoßen oder gefördert, um das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten und die Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen weiter aufzuarbeiten? Liegen hierzu bereits erste Forschungsergebnisse vor und falls ja, zu welchen neuen Erkenntnissen haben diese geführt?
- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die bayerischen Dokumentationszentren und KZ-Gedenkstätten darin, das Schicksal der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie Archiven, Schulen, Hochschulen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen weiter aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu debattieren?
- Sind einschlägige Ausstellungen an den bayerischen KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren geplant bzw. aktuell in Arbeit, welche das Schicksal der als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten einer breiten Öffentlichkeit vermitteln sollen?
- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung ehrenamtliche Initiativen, die sich in der Aufarbeitung der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch die Nationalsozialisten engagieren?
- Gibt es Bestrebungen vonseiten der Staatsregierung, die Heterogenität von NS-Opfergruppen in der (außer-)schulischen Bildung bzw. der Erwachsenenbildung stärker zu thematisieren?

- Wurden von der Stiftung Bayerische Gedenkstätten Projekte zum Thema „Aufarbeitung der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch die Nationalsozialisten“ gefördert?
- In welchem Umfang wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2021 Mittel für Maßnahmen und Projekte eingestellt, die mit der geforderten Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in direkten Bezug stehen?

Begründung:

Lange gehörten die Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“, die in den Konzentrationslagern den schwarzen oder grünen Winkel tragen mussten, zu den kaum beachteten Opfern des Nationalsozialismus.

Mit der Annahme des Antrags von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Anerkennung der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten“ (BT-Drs. 19/14342) wurde die Bundesregierung am 13.02.2020 aufgefordert, jene Opfergruppen stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen.

In Bezug auf die Schriftliche Anfrage vom 17.01.2020 (Drs. Nr. 18/5223) hatte die Staatsregierung bereits im Vorfeld signalisiert, sollte die offizielle Anerkennung der beiden NS-Opfergruppen im Bundestag erfolgen, „[...] dann wird die Staatsregierung diese begrüßen und ggf. hierauf abgestimmte Projekte in den zuständigen Institutionen in Bayern unterstützen“.

Knapp ein Jahr nach Annahme des maßgeblichen Antrags im Bundestag ist die Staatsregierung nun aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über bisherige Fortschritte zu informieren und die weitere Vorgehensweise darzulegen.